



Antidoping-Erklärung der DGSP

29.05.07

Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) hat sich wiederholt klar und eindeutig gegen Doping ausgesprochen (1952, 1966, 1970, 1989). Zuletzt erfolgte eine erneute Stellungnahme und Presseerklärung im September 2006, auf die auch angesichts der aktuellen Vorgänge um den Radsport verwiesen wird.

Alle Manipulationen im Sinne von Doping werden von der DGSP eindeutig abgelehnt und verurteilt. Eine vollständige Aufklärung der aktuell angeschuldigten Vorgänge ist erforderlich. Eine weitere Untersuchung ist auch *nach* den Erklärungen der betroffenen Ärzte erforderlich. Die von der Freiburger Klinik ergriffenen Massnahmen werden uneingeschränkt unterstützt. Die Aufklärung durch einen externen Untersuchungsausschuss ist zu begrüßen. Eine weitere gemeinsame Absprache mit DOSB und der NADA ist notwendig.

Ärzte, die an Doping beteiligt waren oder sind, machen sich nach dem Arzneimittelgesetz strafbar und werden nach der Berufsordnung für Ärzte zur Verantwortung gezogen. Über den Entzug der Approbationsordnung entscheidet die Bezirksregierung. Eine Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention ist unvereinbar mit nachgewiesener Dopingaktivität. Den fehlbaren Ärzten aus Freiburg wird vom Landesverband Südbaden der DGSP die Mitgliedschaft aberkannt.

Die DGSP ist betroffen über das ärztliche Fehlverhalten in der Betreuung im Radsport. Eine pauschale Vorverurteilung aller Mitarbeiter der Abteilung in Freiburg, der im Leistungssport engagierten Ärzte wie auch der deutschen Sportärzteschaft insgesamt ist nicht angebracht. Die DGSP verweist darauf, dass sich der überwiegende Teil der Sportärzte verantwortungsvoll für Sportler aller Alterstufen in Freizeit-, Breiten- und Leistungssport einsetzt.

„Sportmedizin“, in Deutschland ist auch nicht allein Leistungssportbetreuung sondern überwiegend die Betreuung von Gesunden und Kranken im Rahmen von Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen. Hierbei übernimmt die Sportmedizin eine wichtige Rolle für die Überzeugung der Menschen zu mehr körperlicher Aktivität und gesundheitsbewusstem Lebensstil.

Die DGSP hat folgende Massnahmen gegen Doping ergriffen:

Alle Ärzte, die Sportler betreuen, müssen sich schriftlich und rechtsverbindlich von Dopingaktivitäten distanzieren. Dies betrifft den Hochleistungssport, aber auch alle Bereiche des Breitensports. Die Erklärung schließt auch eine Distanzierung vom passiven Dulden von Doping bei betreuten Athleten ein.

Der Ehrenrat der DGSP wird Empfehlungen zu, Ehrencodex und zu Verhaltensregeln erarbeiten.

Die Sektion „Leistungssport“ der DGSP erhält den Auftrag eine Analyse zur Situation des Dopings und der Dopingbekämpfung gemeinsam mit dem Ehrenrat zu erstellen. Sie wird dabei unterstützt von unabhängigen Experten.

Die aktuellen Probleme müssen vorbehaltlos und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gelöst werden. Die DGSP ist der Ansicht, dass eine qualifizierte medizinische Betreuung auch im Leistungssport fortgeführt werden muss. Die Gesellschaft muss aber Garantien dafür erhalten, dass sich Ärzte, aber auch alle anderen Akteure im Sport wie Trainer, Physiotherapeuten und Berater, in gleicher Weise an die ethisch-moralischen und rechtlichen Normen halten.

Für die **DGSP**:

Prof.Dr.med. Herbert Löllgen, Präsident